

RECHTSWISSENSCHAFT BILINGUE

Masterstudiengang

Master of Law: MLaw bilingue mit den Vertiefungsrichtungen:

- Generalis
- Internationales Recht
- Öffentliches Recht
- Wirtschaftsrecht
- Freies Masterstudium (ohne Vertiefungsrichtung)

Recht ist allgegenwärtig. Wir begegnen rechtlichen Zusammenhängen jeden Tag in den Medien, in der Politik, in der Wirtschaft und nicht zuletzt in unserem Alltag. Gesetze und Verordnungen ermöglichen es, unser Umfeld rechtlich zu gestalten, Konflikten vorzubeugen und Streitfälle zu lösen. Die Rechtswissenschaft widmet sich den Verhaltensnormen, welche die zwischenmenschlichen und zwischenstaatlichen Beziehungen regeln und die mit hoheitlicher Gewalt durchgesetzt werden können. Das Privatrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Einzelpersonen, hier geht es zum Beispiel um Verträge, um familien- oder erbrechtliche Fragen. Das Öffentliche Recht umfasst staatliche Strukturen, Aufgaben und Verfahren sowie unsere Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat und umgekehrt. Das Strafrecht greift ein, wenn Menschen einander oder dem Staat Schaden zufügen. Wichtig ist auch das Prozessrecht und nicht zu vergessen sind das Völker- und Europarecht.

Schwerpunkt der Lehre und Forschung

Die Juristische Fakultät Basel bietet zusammen mit der Juristischen Fakultät der Universität Genf den zweisprachigen Masterstudiengang bilingue an. Die Studierenden, die diesen Masterstudiengang belegen, können in der Praxis neben der spezifischen Vertiefungsrichtung noch ihre besonderen Sprachkenntnisse ausweisen.

Studienaufbau Masterstudium

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach dem Bachelor. Das Masterstudium umfasst insgesamt 90 Kreditpunkte. Beim Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue handelt es sich um einen sog. Monostudiengang ohne weitere Fächer. Der zweisprachige Master kann als freies Masterstudium wie auch als Master mit einer Studienrichtung erworben werden. Als Studienrichtungen werden die Master Generalis, Internationales Recht, Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht angeboten.

Für den erfolgreichen Abschluss des zweisprachigen Masters sind 90 Kreditpunkte erforderlich. Mindestens 30 Kreditpunkte müssen an der Gastfakultät und mindestens 30 Kreditpunkte an der Heimfakultät erworben werden. Für den zweisprachigen Master mit Studienrichtung müssen zudem mindestens 30 Kreditpunkte aus fünf juristischen Modulen der gewählten Studienrichtung erworben werden. Darüber hinaus muss auch die Masterarbeit in der gewählten Studienrichtung erfolgreich abgeschlossen werden. Wer den zweisprachigen Master als freies Masterstudium absolviert, kann aus sämtlichen angebotenen Modulen frei wählen.

Gewisse Module, die sowohl an der rechtswissenschaftlichen Fakultät Basel als auch an der rechtswissenschaftlichen Fakultät Genf mit weitgehend identischem Inhalt angeboten werden, gelten als unvereinbar. Die Unvereinbarkeiten sind aus der Wegleitung ersichtlich. Gelten zwei Module als unvereinbar, so können die Studierenden nur eines der beiden für den Erwerb des zweisprachigen Masters anrechnen lassen.

Studienplan Masterstudium	KP
Studiengang Rechtswissenschaft bilingue	
Studienplan mit Masterarbeit ausserhalb einer Lehrveranstaltung	
Studienangebot des Masterstudiums Rechtswissenschaft (falls Masterstudium mit Vertiefungsrichtung: mind. 42 KP aus dem entsprechenden Vertiefungsmodul)	74
• Vertiefungsmodul Generalis • Vertiefungsmodul Internationales Recht • Vertiefungsmodul Wirtschaftsrecht • Vertiefungsmodul Öffentliches Recht • Keinem Vertiefungsmodul zugeordnete Lehrveranstaltung	
Masterarbeit ausserhalb einer Lehrveranstaltung	16
Studienplan mit Masterarbeit innerhalb eines Seminars	
Studienangebot des Masterstudiums Rechtswissenschaft (falls Masterstudium mit Vertiefungsrichtung: mind. 30 KP aus dem entsprechenden Vertiefungsmodul)	68
• Vertiefungsmodul Generalis • Vertiefungsmodul Internationales Recht • Vertiefungsmodul Wirtschaftsrecht • Vertiefungsmodul Öffentliches Recht • Keinem Vertiefungsmodul zugeordnete Lehrveranstaltung	
Kleine Masterarbeit	22
Total	90

Ein Kreditpunkt (KP) gemäss ECTS entspricht ungefähr 30 Arbeitsstunden.

Unterrichtssprache

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Französisch. Prüfungen müssen in der an der jeweiligen Fakultät gesprochenen Sprache abgelegt werden.

Prüfungen

Das 90 KP-Masterprogramm wird mit ca. neun bis zwölf zumeist mündlichen Prüfungen abgeschlossen, nachdem eine Masterarbeit in der gewählten Richtung verfasst und angenommen worden ist.

Fächerkombination

Der Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue wird als Studiengang ohne weitere Fächer – allenfalls mit einer Vertiefungsrichtung – studiert. Die Studierenden können von dem vielfältigen Lehrveranstaltungsangebot an den beiden Partnerfakultäten profitieren und sich ihr Studienprogramm individuell zusammenstellen. Die Studierenden können frei wählen, an welcher der beiden Fakultäten sie ihre Masterarbeit verfassen möchten. Der Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue beinhaltet kein ausserfakultäres Wahlfach.

Im Falle eines Wechsels in einen anderen Masterstudiengang der juristischen Fakultät werden bereits absolvierte Fächer grundsätzlich angerechnet.

Studienbeginn

Der Beginn des Masterstudiengangs Rechtswissenschaft bilingue ist sowohl im Herbst- und als auch Frühjahrssemester möglich.

Studiendauer

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue beträgt 3 Semester. Es besteht keine Studienzeitbeschränkung.

Weitere Abschlussmöglichkeiten

Lehrdiplom für Maturitätsschulen: Der Weg zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen (Sekundarstufe II) führt grundsätzlich über einen universitären Masterabschluss in einem oder zwei Unterrichtsfächern der Sekundarstufe II. Zusätzlich sind zwei Semester – im Vollzeitstudium, bei Teilzeit-Studium entsprechend länger – für das berufsbezogene Studium (insbesondere Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften, Berufspraktische Studien) an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zu absolvieren. Das Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht» gilt als Doppelfach und lässt sich nicht weiter kombinieren. Einzelheiten finden sich auf dem Merkblatt «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» der Studienberatung Basel sowie im aktuellen Studienführer der Pädagogischen Hochschule FHNW. Siehe auch: <https://fhnw.ch/de/studium/paedagogik/sekundarstufe-2/sek2-diplom>

Doktorat: Das Doktorat setzt einen mit cum laude bestanden Mastergrad, ein mindestens mit »cum laude« bestanden Lizentiat oder einen als gleichwertig anerkannten Studienabschluss voraus. Die Dissertation als selbständige wissenschaftliche Arbeit beansprucht erfahrungsgemäss zwei bis drei Jahre. Im Promotionsstudium sind mind. 12 KP zu erwerben. Den Abschluss bildet ein öffentliches Doktoratskolloquium von 45 Minuten.

Anderes

Anwaltspatent: Die Advokatur steht im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft sowohl Schweizerbürger/innen als auch niedergelassenen Ausländer/innen offen. In beiden Basler Halbkantonen wird für die Zulassung ein in der Schweiz abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium (Mastergrad) und mindestens ein Jahr juristische Berufspraxis (Volontariat) verlangt. Das Advokatur-examen umfasst Bundesrecht und kantonales Recht. Es kann einmal wiederholt werden.

Notariatspatent: Für ein Notariatsexamen im Kanton Basel-Stadt müssen das Schweizer Aktivbürgerrecht, der juristische Studienabschluss einer schweizerischen Hochschule und Berufspraxis nachgewiesen werden. Von der Prüfung wird teilweise befreit, wer schon ein Advokaturexamen bestanden hat. In Basel-Landschaft ist ein freiberufliches Notariat beschränkt möglich.

Eidg. Diplom in Wirtschaftsprüfung: Nach einem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss und mehrjähriger Praxis im Treuhand- und Revisionswesen kann diese Höhere Fachprüfung abgelegt werden.

Berufsmöglichkeiten

Advokatur, Notariat, Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaft); leitende und beratende Tätigkeiten in der Verwaltung, im Sozialwesen, bei Verbänden, Gewerkschaften und Parteien, in der Privatwirtschaft (Banken, Versicherungen, Unternehmensberatungen, Treuhand usw.) sowie im Diplomatischen Dienst.

Zulassung

Studierende, welche über einen an einer Schweizer Universität erworbenen Bachelor of Law von 180 Kreditpunkten verfügen, sind ohne Auflagen / Bedingungen zum Masterstudium Rechtswissenschaft zugelassen. Die Zulassung für alle übrigen Studienanwärter*innen erfolgt nicht automatisch, sondern auf Antrag der Fakultät durch das Rektorat. Die Zulassung erfordert grundsätzlich den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten, welcher zum Bachelor of Law der Universität Basel äquivalent ist. Verbindliche Informationen zur Zulassung finden sich in der entsprechenden Studienordnung sowie unter <https://unibas.ch/zulassung>.

Anmeldung

Anmeldung unter <https://unibas.ch/anmeldung>; Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.-. Anmeldeschluss für das Herbstsemester ist der 30. April, für das Frühjahrsemester der 30. November.

Immatrikulation

Zusammen mit dem Zulassungsentscheid wird über das Verfahren der Immatrikulation informiert. Studierende mit schweizerischer Vorbildung müssen in der Regel nicht persönlich zur Immatrikulation erscheinen.

Studienkosten

Studiengebühren pro Semester (auch für Prüfungssemester): CHF 850.-

Dazu kommen die individuellen Lebenshaltungskosten usw.

Stipendien und Studiendarlehen: Gesuche sind an die Stipendienabteilung des Kantons zu richten, in dem die Eltern den zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

Mobilität

Semester an ausländischen Universitäten sind möglich und werden durch Förderungsprogramme unterstützt. Mobilitätsprogramme erleichtern den Besuch schweizerischer und ausländischer Universitäten. Weitere Informationen: Student Exchange, Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 28, mobility@unibas.ch, <https://unibas.ch/de/Studium/Mobilitaet>

Im Masterstudiengang Rechtswissenschaft bilingue kann ein Mobilitätsaufenthalt zu einer Studienzeitverlängerung führen.

Weitere Informationen

Wegleitungen und Studienordnungen für den Studiengang Rechtswissenschaft finden sich auf der Webseite der Juristischen Fakultät: <https://ius.unibas.ch/de/studium/masterstudium/>

Informationen über die Universität Basel

- Das Vorlesungsverzeichnis ist abrufbar unter: <https://unibas.ch/vv>
- Basler Studienführer: <https://studienberatung.unibas.ch/de/studienfuehrer>
- Website der Universität Basel: <https://unibas.ch>

Studienfachberatung

Mit der Studienberatung im **Studiendekanat** der Juristischen Fakultät können sämtliche Fragen zur Studiengestaltung (getrennt nach Bachelor- und Masterstudium) besprochen werden.

Anfragen über die Anerkennung von auswärtigen Studienleistungen u. ä. sind ebenfalls an das **Studiendekanat** zu richten.

Adressen

Studiendekanat der Juristischen Fakultät

Peter Merian-Weg 8, Postfach, 4002 Basel, T +41 61 207 25 30, <https://ius.unibas.ch>

e-mail: Patrick.Ebnoether@unibas.ch, T +41 61 207 25 27 (Bachelorstudium und Masterstudien)

e-mail: studiendekanat-ius@unibas.ch, T +41 61 207 25 30 (Fragen rund um die Prüfungen)

Studiensekretariat der Universität

Petersplatz 1, 4001 Basel, T +41 61 207 30 23

<https://unibas.ch>, Anfragen über <https://unibas.ch/studseksupport> (Kontaktformular)

Studienberatung Basel

Steinengraben 5, 4051 Basel, T +41 61 207 29 29

<https://studienberatung.unibas.ch>, e-mail: studienberatung@unibas.ch

Impressum

Redaktion: Studienberatung Basel. Bearbeitet von Dr. Nathalie Bucher in Zusammenarbeit mit der Studienberatung der Juristischen Fakultät, Dr. Patrick Ebnoether, August 2026.

© by Studienberatung Basel / Änderungen vorbehalten.